Erweiterte Hygieneplanung zum allgemeingültigen Hygieneplan für

den angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten an der Patroklischule gültig ab 28.10.2020

(Änderungen zur Fassung vom 1.9.2020 sind kursiv markiert)

Diese Handlungsanweisungen sind maßgebend für alle Kinder und Erwachsenen in der Patroklischule und ausnahmslos einzuhalten.

Generell gilt:

- Kinder und Lehrer, die in die Schule kommen, sollten keine Zeichen einer Atemwegsinfektion aufweisen. Bei entsprechenden Symptomen müssen die Kinder abgeholt werden. Auch in der Familie und im häuslichen Umfeld darf es keine infektiösen Erkrankten geben.
- "Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für
 - 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen."
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für die Schülerinnen und Schüler und alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Eine Ausnahme hiervon gilt, wenn sie sich die Schülerinnen und Schüler an festen und dokumentierten Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Bei allen anderen Szenarien auch innerhalb des Klassenraumes ist eine MNB zu tragen. Lehrkräfte können von einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Visiere als Ersatz einer MNB sind nicht zulässig.
- Bei Konferenzen, Dienstbesprechungen und auf Sitzplätzen im Lehrerzimmer kann auf den Mindestabstand verzichtet werden, wenn die Rückverfolgbarkeit durch feste Sitzplätze sichergestellt ist.
- Mögliche Infektionsketten müssen nachvollziehbar sein, daher ist für jeden Klassenraum ein Sitzplan mit Anwesenheitsliste zu führen. JEDE Veränderung ist zu dokumentieren. Die Pläne müssen am Ende jeder Woche bei der SL abgegeben werden und werden 4 Wochen aufbewahrt.
- Den Eltern wird empfohlen, ihren Kindern einen Hygienebeutel mitzugeben. In diesem sollten ein Mund-Nasen-Schutz, eine Dose zur Aufbewahrung der MNS auf dem Tisch, ein Paket Taschentücher und bei Bedarf ein Handdesinfektionsmittel sein. Eine gemeinsame Nutzung von Taschentuchpaketen oder ähnlichem ist nicht möglich.
- Die Kinder werden in die Hygieneregeln eingewiesen und an diese erinnert
 - Hustenetikette
 - Hände waschen
 - Nase putzen
 - o Toilettenhygiene
 - Abstandsregelung
- Die Räume müssen gut gelüftet werden

• Aus dem Faktenblatt des Ministeriums:

- Stoßlüften alle 20min
- Querlüften
- o Lüften während der gesamten Pausendauer

- Es wird empfohlen, dass jedes Kind eine Fleece-Jacke o.ä. mitbringt, um sie bei zu kalter Raumtemperatur zu tragen; die Jacken sollten in der Schule verbleiben.
- Die Schule wird dem Reinigungsplan entsprechend von der Putzfirma gereinigt. Zusätzlich werden täglich die Fußböden in den Klassen gereinigt und die Kontaktoberflächen in den Klassen (Tische, Stühle, Türklinken) und in Fluren (Türklinken, Handläufe) desinfiziert. Daher müssen alle Tische und Pulte nach der Unterrichts- bzw. Betreuungszeit freigeräumt werden. Ebenso die Tische im Lehrerzimmer.
- In den durch Mitarbeiter genutzten Räumen achten diese selbstständig auf die Abstandsregelung, die Handhygiene sowie die Vermeidung von Kontaktflächen.
- Falls es Beanstandungen bei der Reinigung der Räume gibt, bitte die Schulleitung informieren.

Raumkonzept:

- Laufwege:
 - Rechtsgeh-Gebot auf den Fluren und Treppen (Mittellinie ist mit Klebeband markiert)
- Eingang/Ausgang:
 - Es ist festgelegt, wer welchen Eingang/Ausgang benutzt (abhängig, in welchem Raum unterrichtet bzw. betreut wird). Die Ein- und Ausgänge sind durch farbige Markierungen (Gruppenraumfarben) gekennzeichnet.
- In jedem Klassen- und Betreuungsraum werden die Verhaltens- und Hygieneregeln gut sichtbar aufgehängt.
- Jede Klasse nutzt ihren eigenen Klassenraum; die zugehörigen Gruppenräume können klassenintern mit Mundschutz genutzt werden; ebenso die Schülerbücherei und der Computerraum. (entfällt: Die gemeinsamen Räume werden pro Tag nur von einer Klasse genutzt) Jedes Kind kontaktiert dabei möglichst wenige Dinge (Bücher, Materialien, Computer,....) und desinfiziert sich vor und nach Gebrauch die Hände.
- Eigentumsfächer und Ablagen unter den Tischen können wieder genutzt werden.
- Toilettennutzung:
 - Es ist festgelegt, wer welche Toiletten benutzt (abhängig, in welchem Raum unterrichtet wird). Erwachsene benutzen die Lehrertoiletten im Erdgeschoss

Abläufe:

- Es gibt einen offenen Anfang von 7.45-8.05. Kinder, die kommen, gehen direkt in die Klasse.
- Die Eingangstüren und Flurtüren sind aufgestellt, um den Kontakt mit Türklinken etc. bestmöglich zu vermeiden.
- Im Eingangsbereich muss jede Person, die die Schule betritt, die Hände desinfizieren (Desinfektionsspender vorhanden)
- (entfällt: Schuhe/Hausschuhe werden nicht gewechselt.)
- Neu: Aufgrund der nassen und kalten Witterung tragen die Kinder in der Schule wieder Hausschuhe.
- Zum Betreuungs- bzw. Unterrichtsende müssen die Kinder auf direktem Weg das Schulgelände durch den vorgesehenen Ausgang verlassen.
- Wenn Kinder abgeholt werden, müssen die entsprechenden Personen vor dem Gebäude bzw. am Rand des Schulhofes "an der Mauer" warten (siehe Betretungsverbot).
- Die Sperrung der Treppe wird aufgehoben; die Eltern werden aber darauf hingewiesen, dass sie das Schulgelände weiterhin nicht betreten dürfen.

Pausenkonzept:

- Die Pausen werden zeitversetzt in 2 Gruppen durchgeführt.
- Das Pausenspielzeug und die Fahrzeuge stehen in den Unterrichtspausen nicht zur Verfügung.

Toilettengang:

Toilettenbesuch soll nach Möglichkeit vermieden werden. Toilettengänge sind nur einzeln erlaubt und die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. Vor Betreten der Toilettenräume müssen die Kinder nachfragen, ob bereits jemand darin ist und dann eventuell mit Abstand zur Tür warten (Markierung auf dem Boden), bis die Toilette frei ist.

Risikopatienten

- SchülerInnen mit Vorerkrankungen: die Schulpflicht kann durch die Schulleitung ausgesetzt werden. Die Zugehörigkeit zur Risikogruppe muss der SL, falls noch nicht bekannt, schriftlich mitgeteilt werden.
- SchülerInnen mit vorerkranken Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft: eine Beurlaubung durch die Schulleitung ist möglich, Voraussetzung ist ein ärztliches Attest des Angehörigen.
- Wir raten betroffenen Familien, Rücksprache mit ihren Ärzten zu halten.
- Bei einer entsprechenden Beurlaubung findet Lernen auf Distanz statt.

Betretungsverbot:

- Es betreten nur folgende Personengruppen das Schulgebäude:
 - o SchülerInnen, die zum Unterricht kommen
 - o MitarbeiterInnen der Schule für notwendige Tätigkeiten
 - Außerschulische Kooperationspartner nach Vereinbarung
- Alle anderen Personen, auch Eltern, betreten das Schulgebäude nicht, es sei denn, sie kommen nach Absprache oder zu einem vereinbarten Termin.
- Bei unangekündigtem Besuch muss geklingelt werden, (am Haupt- und Nebeneingang sind Klingeln) und vor der Tür gewartete werden, auch wenn sie, wie oben beschrieben, offen steht.

OGGS und Übermittagsbetreuung:

- Die Betreuungsangebote finden in festen, dokumentierten Gruppen statt.
- Die Kinder nutzen den Nebeneingang; Ausnahme Betreuungsgruppe 1
- Die Kinder nutzen die Toiletten in der OGGS.
- Erwachsene benutzen die Lehrertoiletten im Erdgeschoss.
- In den Räumen und auf dem Schulhof werden, wie im Vormittagsbereich, MNB getragen. Ausnahme ist das Mittagessen am Tisch mit festen Plätzen und beim Spiel in den festen Gruppenräumen.
- Lehrkräfte und Personal des Trägers tragen in den Gruppenräumen eine MNB, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Während des Mittagessens darf kein Austausch von Essgeschirr und Besteck unter den Kindern erfolgen.
- Wenn der Schulhof gleichzeitig von mehreren Gruppen oder zu den Unterrichtsendzeiten (nach der 5. und 6. Stunde) genutzt wird, müssen MNB getragen werden. Ist nur eine Gruppe auf dem Schulhof, kann darauf verzichtet werden.
- Das Pausenspielzeug und die Fahrzeuge k\u00f6nnen genutzt werden, und m\u00fcssen nach der Benutzung gereinigt werden.

Sporthallen und Sportunterricht:

- Die Sporthalle kann nach Aussage des Schulträgers wieder genutzt werden, da sie entsprechend quergelüftet werden kann (s. Anleitung zum Lüften der Sporthalle)
- Ergänzend zur Anleitung gilt:
 - Die Rolltore werden einen Spalt breit geöffnet, damit der Luftaustausch besser gewährleistet ist.
 - Jeder Kollege ist nach seinem Unterricht zuständig, die Fenster in den Geräteräumen zu schließen.

- Die Kinder desinfizieren sich beim Gang zur und von der Sporthalle die Hände.
- Ziel ist es, dass möglichst wenig Kindern die Umkleidekabinen nutzen. Daher wird empfohlen, dass die Kinder an den "Sport-Tagen" in bequemer, sport-tauglicher Kleidung zum Unterricht kommen, die nicht gewechselt werden muss. Die Turnschuhe werden in der Klasse gewechselt. Möchte ein Kind dennoch in Umkleidekabine nutzen, muss in dieser Zeit die MNB getragen werden.
- Desinfektion aller Kontaktflächen/Sportgeräte ist nicht möglich und nötig; nur stark genutzte Geräte werden anlassbezogen desinfiziert.
- Bei entsprechender Witterung findet der Sportunterricht weiterhin im Freien statt.

Alle Mitarbeiter achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln und sind berechtigt, alle anwesenden Personen bei Nichteinhaltung darauf hinzuweisen.

Schüler, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können durch die Schulleitung vom Unterricht bzw. der Betreuung ausgeschlossen werden.

All diese Maßnahmen dienen der Gesundheit aller an Schule Beteiligten. Daher bitten wir dringend darum, diese Regeln gewissenhaft einzuhalten. Vielen Dank!

28.10.2020, Astrid Hartmann, Schulleitung